

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Intensivierung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des "Bildungspaketes" der Bundesregierung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011
Finanzausschuss	10.10.2011
Rat	13.10.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die Zusetzung von Stellen für Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungspaketes des Bundes in folgendem Umfang ab 1.11.2011 befristet bis zum 31.12.2013:

a) 58 Stellen für Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft an weiteren 58 Grundschulen und 4,67 Stellen für Schulsozialarbeit zur Aufstockung bestehender Teilzeitstellen an Grundschulen auf ganze Stellen (ebenfalls in freier Trägerschaft) gemäß Anlage 1.

Hierzu werden anerkannte Träger der freien Wohlfahrtspflege mit der Durchführung beauftragt bzw. die bereits bestehenden Vereinbarungen angepasst. Die Trägerzuschüsse für die Schulsozialarbeit an Grundschulen werden analog zum bisherigen Verfahren mit 55.000 € je Fachkraft plus 1.200 € Sachmittel bemessen. Die Träger erhalten zudem Regiemittel in Höhe von 7,5% der Personal- und Sachkosten je Stelle. (s. Anlage 4) Zur Durchführung der Schulsozialarbeit an den 58 neuen Schulen sollen vorrangig Ganztagsräger ausgewählt werden. Voraussetzung ist, dass die Träger anerkannte Träger der Jugendhilfe sowie einem Wohlfahrtsverband angeschlossen sind. Der Einsatz der Stellen und der Trägerzuschüsse ist mit Auslaufen der Bundesförderung zum 31.12.2013 befristet.

b) 16,5 Stellen in der Bewertungsgruppe S 12 für Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, 1,5 Stellen in S 12 an den 3 kommunalen Förderschulen Sprache sowie 6,5 Stellen an Berufskollegs gemäß Anlage 1, jeweils befristet bis 31.12.2013 sowie 2 Stellen in der Bewertungsgruppe S 12 und 0,5 Stellen A 6 BBO zur fachlichen und administrativen Unterstützung, ebenfalls befristet bis 31.12.2013. Die Stellen werden zum Stellenplan 2012 eingerichtet. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

2. im Rahmen einer Anschubfinanzierung den 93 Schulen, die zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit erhalten, einmalig in 2011 je Schule 5000 € für die Ausstattung der notwendigen Arbeitsplätze aus den Mitteln des Bildungspaketes gemäß Anlage 4 zur Verfügung zu stellen.

3. die Refinanzierung der bereits bestehenden Schulsozialarbeiterstellen an Grundschulen und weiterführenden Schulen in freier bzw. kommunaler Trägerschaft für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2013 gemäß Anlage 4.

4. die Finanzierung der für die Zuwendungen an die Träger und für die städtischen Personal- und Sachaufwendungen notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 4.014.081 € für das Haushaltsjahr 2011, in Höhe von insgesamt 8.343.734 € für das Haushaltsjahr 2012 und in Höhe von insgesamt 8.343.734 € für das Haushaltsjahr 2013 aus der anteiligen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (2,8%) für Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Der Rat beschließt die zusätzlich erforderlichen Mittel für 2011:

- a) überplanmäßige, zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, in Höhe von 149.316,67 €;
- b) überplanmäßige, zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 10.316,67 €;
- c) überplanmäßige, zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 687.220,63 €;

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge in gleicher Höhe im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, TPZ 2, Zuwendungen und allg. Umlagen;

- d) überplanmäßige Mehrauszahlungen im Teilfinanzplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 372.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in gleicher Höhe im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 1, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Die Veranschlagung für die HHj 2012/ 2013 erfolgt im Veränderungsnachweis zum Hpl-Entwurf 2012 im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit.

Alternative

Der Rat beschließt, die zusätzlichen Mittel aus dem Bildungspaket aufgrund der nicht gesicherten Anschlussfinanzierung ab 2014 nicht für zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen einzusetzen, sondern nur die bestehenden Stellen und Zuschüsse in diesem Bereich gemäß Anlage 4 zu refinanzieren.

- Schulsozialarbeit ist Teil der präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik
- Umsetzung soll in Schulen oder im Umfeld von Schulen in enger Abstimmung mit den freien Trägern erfolgen.
- Es soll eine Zielgruppenorientierung erfolgen, d.h. es wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke nach entsprechender Bedarfsanalyse erwartet.
- Die Schulsozialarbeiter sollen dabei u. a. folgende Tätigkeiten wahrnehmen:
 - Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
 - Beratung der Eltern, Kinder und Jugendlichen und Anregung zur Antragsstellung
 - Akquise von Vereinen und weiteren Partnern, und Unterstützungsleistungen
- Nutzung bestehender Vernetzungsstrukturen vor Ort

Ergänzend zu diesen Empfehlungen soll Schulsozialarbeit

- den „gemeinsamen Unterricht“ (GU) / Inklusion an den Schulen unterstützen
- in Kooperation mit den Klassenleitungen die Schülerinnen und Schüler in den Seiteneinsteigerklassen fördern und beraten
- Angebote zur Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen durchführen
- Einzelfall orientierte Arbeit bei Schulabsentismus in den Schulen anbieten
- Angebote zur Förderung von Begabungen und Vermittlung zu entsprechenden Angeboten von Vereinen, Institutionen, etc. einbringen.

2. Organisatorische Anbindung des Aufgabengebiets und Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen

Das Aufgabengebiet „Schulsozialarbeit“ wird zukünftig organisatorisch im Bereich der Schulverwaltung angebunden. Schulsozialarbeit findet vor Ort in den Schulen in Kooperation mit den Schulen statt. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit sowohl mit der Schulleitung, als auch mit der Leitung der örtlichen OGS statt. Beide Bereiche, Schulen und OGS, liegen in der Zuständigkeit der Schulverwaltung. Darüber hinaus liegt auch die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Pakets für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bei der Schulverwaltung.

Im Erlass der beteiligten Ministerien vom 7.7.2011 (s. o.) ist in Punkt 1 beschrieben, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes als Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik unter anderem den Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und sozialer Exklusion zur Zielsetzung hat. Weiterhin wird in Punkt 3 die Erwartung benannt, die „Förderung tatsächlich prioritär den Orten des wirklichen Bedarfs zukommen zu lassen“.

- Für eine Zuteilung von Schulsozialarbeiterstellen an Schulen wird in einem ersten Schritt zunächst für jede Schule die Struktur der Schüler/-innen nach deren Wohnorten in den Stadtteilen und Stadtvierteln Kölns ermittelt. In einem zweiten Schritt wird jedem Schüler der Indexwert der Kinderarmutsquote seines Wohnortes (Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften) im Rahmen einer „Risikoabschätzung sozialer und Bildungsbenachteiligung aufgrund der Adresse“ zugeordnet. Die Indexwerte werden anschließend addiert und in einem letzten Schritt durch die Gesamtzahl der Schüler/-innen dividiert. Im Ergebnis ergibt sich ein Indexwert je Schule, so dass die Schulen nach der durchschnittlichen „sozialen Belastung“ ihrer Schüler/-innen gerang-ordnet werden können.
 - ➔ **Beispiel:** Die GGS Görlinger Zentrum 45 mit insgesamt 220 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2009/10 wird vor allem von Kindern besucht, die im Stadtviertel 40504/ Neu-Bocklemünd wohnen (181 Schüler/-innen). Die Kinderarmutsquote in diesem Stadtviertel beträgt zum Jahresende 2009 sehr hohe 56,1%, dies entspricht einem Indexwert von 77. Die weiteren 39 Schüler/-innen verteilen sich nach ihrem Wohnort auf weitere Stadtviertel mit unterschiedlich hohen Kinderarmutsquoten und entsprechend berechneten Indexwerten. In der Gesamtberechnung wird die nach Wohnorten differenzierte Schülerzahl der Schule mit den jeweiligen Indexwerten zu Kinderarmut in den Stadtvierteln multipliziert und die Gesamtsumme anschließend durch die Gesamtzahl der Schüler/-innen dividiert. Es ergibt sich ein Schätzwert, der für die GGS Görlinger Zentrum 45 bei hohen 68,79 liegt (3. Rang aller Grundschulen).

Auf der Grundlage dieser Berechnung sollen die Grundschulen der ersten 50 Rangplätze – soweit noch nicht vorhanden – mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

- Weiter sollen Schulen besonders gefördert werden, die sich dem Zukunftsthema „Inklusion“ geöffnet haben und gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung (GU) bzw. Integrative Lerngruppen (IL) anbieten. Mit den Stellen Schulsozialarbeit soll die inklusive Entwicklung dieser Schulen unterstützt werden.
- Schließlich sollen Schulen bedacht werden, die über sogenannte „Seiteneinsteigerklassen“ zugewanderte Kinder und Jugendliche mit in der Regel schlechten Sprachkenntnissen fördern. Hier werden Sprachkenntnisse und soziale Integration gezielt gefördert und gleichzeitig die Integration in die Regelklassen angestrebt.

Die drei genannten Kriterien fallen in der Praxis einer Reihe von Schulen zusammen, das heißt, dass einzelne Schulen vielen Kindern, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, bessere Bildungschancen eröffnen und sie sich gleichzeitig als inklusive Schulen und/oder Förderorte für Seiteneinsteiger/-innen profilieren. Mit den beiden Kriterien „Integration“ und „Seiteneinsteigerklassen“ wird weiter ergänzend auch auf Schulen fokussiert, bei denen die geschätzte Abhängigkeit der Schülerschaft von SGB II-Transferleistungen nicht so hoch ausfällt wie an anderen Schulen, die sich aber gezielt für Kinder mit Behinderungen und Benachteiligungen einsetzen.

2.1 Grundschulen

Zum einen sollen bereits bestehende Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen, die lediglich mit Teilzeitstellen ausgestattet sind, auf ganze Stellen aufgestockt werden = 4,67 Stellen.

Darüber hinaus soll an weiteren 58 Grundschulen Schulsozialarbeit eingesetzt werden:

- 33 Grundschulen bis Rangplatz 50 des Sozialrankings, die bislang nicht über das Angebot Schulsozialarbeit verfügen
 - 23 Grundschulen über Rangplatz 50 hinaus, die GU und/oder Seiteneinsteigerklassen anbieten.
 - 2 Grundschulen über Rangplatz 50 hinaus, die eine erhöhte Förderung für OGTS bekommen
- Schulen, die sich einen Standort teilen, und bei denen nur eine der Schulen aufgrund des Sozialrankings berücksichtigt wurde, können in Abstimmung mit der Schulaufsicht eine veränderte Aufteilung der Stellen vornehmen, soweit nachvollziehbar begründet.

Es würden somit 62,67 neue Stellen (incl. der Stellenaufstockungen) an Grundschulen geschaffen. Insgesamt würde damit an 76 Schulen (rund die Hälfte der bestehenden Grundschulen) Schulsozialarbeit angeboten.

2.2 Weiterführende Schulen

Bei den weiterführenden Schulen sollen insgesamt 16,5 Stellen Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Das Auswahlssystem unterscheidet sich dabei je nach Schulform.

Realschulen

Realschulen verfügen bislang nicht über das Angebot Schulsozialarbeit. Schon seit längerer Zeit wird von den Realschulen gebeten, ihre Schulform in das Angebot Schulsozialarbeit einzubeziehen, da in dieser Schulform die Auswirkungen von sozialer Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung massiv auftreten und im normalen Schulbetrieb nicht ausreichend aufgefangen werden können. Es ist auch davon auszugehen, dass bei den Realschulen eine umfangreiche Unterstützung bei der Vermittlung in Leistungen des Bildungspaktes und Beratung der Eltern benötigt werden.

Bei den Realschulen sind nach dem gleichen Prinzip wie bei den Grundschulen (Ranking, GU und Seiteneinsteigerklassen) 12 Stellen vorgesehen, davon

- 6 Stellen an die Realschulen mit den höchsten Indexwerten
- 5 Stellen (über die ersten 6 Rangplätze hinaus) für Realschulen, die Klassen für Seiteneinsteiger anbieten
- 1 Stelle für eine Realschule, die GU anbietet

Gymnasien

Es ist davon auszugehen, dass die für das Angebot Schulsozialarbeit relevanten Problematiken und auch die benötigten Unterstützungsleistungen zum Bildungspaket bei den Gymnasien nicht in dem Ausmaß benötigt werden wie bei den anderen Schulformen. Daher werden für die 5 Gymnasien, die Angebote für Seiteneinsteiger bieten, jeweils 0,5 Stellen vorgesehen.

Gesamtschule Brehmstraße

Die am 1.8.2010 im Gebäude einer ehemaligen Hauptschule eröffnete 4 zügige Gesamtschule Brehmstraße hat aufgrund der wenigen (aktuell 2) Jahrgänge und der beschränkten räumlichen Be-

dingungen im Vergleich zu den anderen Gesamtschulen eine kleinere Schülerzahl und verfügt über ein dementsprechend geringeres Lehrerkontingent. Für die Schule ist es daher im Gegensatz zu den anderen Gesamtschulen wesentlich schwieriger, im Rahmen von Landesprogrammen Lehrerstunden in Schulsozialarbeiterstellen umzuwandeln. Die Gesamtschule Brehmstraße soll daher zur Unterstützung eine Schulsozialarbeiterstelle über das Bildungspaket erhalten.

Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße

Die jetzt an den Start gegangene Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße ist eine der ehemaligen Hauptschulen, die nicht über eine kommunal geförderte Stelle Schulsozialarbeit verfügte, sondern über das Land gefördert wurde. Hier wirkt sich die Problematik aus, dass die Landesstellen Schulsozialarbeit schulformbezogen sind und nach jetzigen Bestimmungen nicht auf andere Schulformen übertragen werden können.

Die Gemeinschaftsschule soll daher mit einer Stelle Schulsozialarbeit aus dem Bildungspaket gefördert werden.

2.3 Berufskollegs

Von den 17 Berufskollegs verfügen aktuell 10 in unterschiedlichem Umfang über das Angebot Schulsozialarbeit. 5 der Berufskollegs sind mit jeweils 1 kommunalen Stelle ausgestattet, zusätzlich gibt es 7,5 Stellen über Landesmittel, zum Teil überschneiden sich die beiden Angebote.

Das bei den anderen Schulformen angewandte Ranking ist bei den Berufskollegs nicht anzuwenden, da es hier keine wohnortbezogenen Daten gibt und daher keine Verbindung zum Indikator „Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ möglich ist.

Zugrunde gelegt werden daher in der Prioritätensetzung die Berufskollegs, die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis anbieten. Es ist davon auszugehen, dass umso mehr Unterstützung durch das Angebot Schulsozialarbeit benötigt wird, je höher die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler ist.

Im Ergebnis sollen 6,5 Stellen an Berufskollegs eingerichtet werden:

- An 3 Berufskollegs mit 0,5 Stellen die Aufstockung auf 1 Stelle = 1,5 Stellen
- An 5 Berufskollegs, die bislang nicht über das Angebot Schulsozialarbeit verfügen, jeweils 1 Stelle = 5 Stellen

2.4. Förderschulen Sprache

Bislang sind die Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sowie die Förderschulen Lernen mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Sprache stellt eine entscheidende Grundlage für positive Bildungsperspektiven dar und sollte daher im Rahmen des Bildungspaketes auf jeden Fall mit dem Angebot Schulsozialarbeit gefördert werden. Da die Förderschulen Sprache vergleichsweise gut ausgestattet sind (z.B. geringe Klassenstärken, gute Fördermöglichkeiten) und die fachliche Einschätzung von Schulseite dahin geht, dass die soziale Belastung der Schülerinnen und Schüler geringer ausgeprägt ist, sollen die 3 Förderschulen Sprache mit jeweils 0,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

2.5. Übersicht über neue Stellen Schulsozialarbeit

Schulform	Stellenzusetzung
Grundschulen	62,67
Gemeinschaftsschulen Wuppertaler Straße	1,00
Gesamtsschule Brehmstraße	1,00
Realschulen	12,00
Gymnasien	2,50
Berufskollegs	6,50
Förderschulen Sprache	1,50
Summe	87,17

3. Trägersauswahl:

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen sollen grundsätzlich die Ganztags Träger beauftragt werden, allerdings ist Voraussetzung, dass die Träger anerkannte Träger der Jugendhilfe sowie einem Wohlfahrtsverband angeschlossen sind. In den Schulen, in denen der Ganztags Träger diese Voraussetzung nicht erfüllt, soll daher die Auswahl des Trägers nach den o.g. Kriterien in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht einvernehmlich erfolgen.

Auf diese Weise soll die Entwicklung einer fachlich einheitlichen und möglichst effizienten Schulsozialarbeit sicher gestellt werden. Die angestrebte Konzentrierung verbessert die notwendige fachliche Förderung und Unterstützung und ermöglicht die Schaffung professioneller Fachgruppen zur gegenseitigen Unterstützung und konzeptionellen Entwicklung.

Die freien Träger erhalten für den Zeitraum der Befristung sog. Regiemittel im Umfang von 7,5% bezogen auf die Personal- und Sachkosten. Damit soll sichergestellt werden, dass auch sie eine ausreichende Begleitung des Prozesses, die aufgrund des engen Zeitrahmens in besonderem Maße sichergestellt werden muss, gewährleisten können.

4. Einsatz von Verwaltungsstellen

Die Stellenzusetzungen und die damit verbundene Ausweitung der städtischen Schulsozialarbeit erfordern eine konzeptionelle Erweiterung sowie die Sicherstellung einer zentralen fachlichen Unterstützung des Aufgabenbereichs in der Einführungsphase. Die Leitung des Aufgabenbereichs wird daher befristet durch zwei Stellen in der Bewertung S 12 TVöD unterstützt.

Aufgrund der deutlichen Ausweitung und Intensivierung der Schulsozialarbeit wird auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung ein entsprechender organisatorischer Mehrbedarf im Umfang von 0,5 A6 BBO befristet berücksichtigt.

5. Einsatz und Refinanzierung bestehender Schulsozialarbeiterstellen

Die bereits bestehenden 13,33 Schulsozialarbeiterstellen in freier Trägerschaft (an 18 Grundschulen) und 29 städtischen Schulsozialarbeiterstellen an weiterführenden Schulen, Förderschulen und Berufskollegs sollen in den nächsten beiden Jahren ebenfalls die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabepakets intensiv begleiten. Daher ist auch eine Refinanzierung dieser Stellen aus dem Mitteln des Bildungspakets für diesen Zeitraum sinnvoll und notwendig. Ansonsten müssten auch hier noch zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet werden und die Kenntnisse und Erfahrungen der bereits eingesetzten Schulsozialarbeiter werden nicht genutzt. Der Umfang der Refinanzierung ergibt sich aus Anlage 4.

Die Stadt Köln weicht insofern von den Empfehlungen der Landesregierung im Schreiben vom 7.7.2011 ab. Die Landesregierung hat allerdings noch einmal klargestellt, dass sich hieraus keine Rückforderungsansprüche ergeben (s. Schreiben des Städtetages vom 21.7.2011, Anlage 3).

6. Weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit ab 2014

Die Stellen sind bis Ende 2013 befristet, da die weitere Finanzierung aus dem Bildungspaket derzeit nicht gesichert ist.

Die Stadt Köln hat aufgrund der angespannten Finanzsituation nach dem derzeitigen Stand keine Möglichkeit, die Finanzierung ab 2014 aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Nach Aussage des Landes bestehen Bemühungen, mit dem Bund über die weitere Absicherung der Finanzierung zu verhandeln. Allerdings hat der Bund bereits im Rahmen der Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Grundsicherung im Alter deutlich gemacht, dass man davon ausgeht, dass Länder und Kommunen aufgrund der damit einhergehenden Entlastungen für die Kommunen ab 2014 ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Schulsozialarbeit übernehmen. Dies wurde zwischenzeitlich durch den Deutschen Städtetag im Rahmen einer Stellungnahme abgelehnt.

Es besteht daher unbedingt die Notwendigkeit, sich auf Landes- und Bundesebene gemeinsam mit dem Städtetag weiterhin für eine Absicherung der Finanzierung einzusetzen und spätestens zum

Haushaltsplan 2014 eine Entscheidung zu treffen, ob bzw. in welchem Umfang die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspakets weitergeführt werden kann.

Anlagen

A 1: Übersicht der berücksichtigten Schulen

A 2: Schreiben der Landesregierung vom 7.7.2011 zur Schulsozialarbeit

A 3: Klarstellung des Städtetages vom 21.7.2011

A 4: Übersicht über die Mittelverteilung